№. 5.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 1. Februar 1845.

Verordnung.

Es sind im abgewichenen Jahre 1844 eine so große Anzahl von Schullehrer-Gehalts-Repartitionen zur Umarbeit resp. neuer Vertheilung des reglementsmäßigen Einkommens gekommen, daß ich auf die Vermuthung komme, die Schulen-Vorstände haben den §. 21 des katholischen Schulen-Reglements vom 18. Mai 1801, welcher wörtlich lautet:

Da die Zahl der Possessionirten sich durch mehreren Anbau vermehret,
so soll diese Repartition alle fünf Jahre erneuert werden

nicht immer beachtet. Demgemäß veranlasse ich die Schulvorstände des Kreises, darauf zu sehen, einmal, daß die Umschreibung der Schullehrer-Gehalts-Repartitionen nicht unter dem gesetzten Termine von 5 Jahren in Antrag gebracht wird, da anzunehmen ist, daß binnen 5 Jahren die Zahl der Neupossessionirten, sei es durch wirklichen Anbau, oder durch den Wechsel der beiden christlichen Confessions-Verwandten, nicht eine Ausnahme von dieser Regel bedingt, ferner nach 5 Jahren auch dann nicht die Umfertigung der qu. Repartition etwa zu begehren, wenn die Possessionirten dieselben geblieben sind, und ebensowenig ein Wechsel unter den beiden christlichen Religions-Verwandten stattgefunden; in diesem Falle bleibt die höheren Orts genehmigte Repartition so lange in Kraft bis die erwähnten beiden Fälle eine Umarbeit bedingen.

Endlich ist auch die Umfertigung der Repartitionen dann noch nicht zu beantragen wenn ein oder zwei Veränderungsfälle hierzu Veranlassung geben sollten, weil einzelne Fälle sich alljährlich erneuern können, und die desfallsige Arbeit ohne Noth bei den überhäuften Geschäften vermehrt würde; im letzteren Falle sind dann 5 Jahr abzuwarten, und dann der Antrag zur Umfertigung der betreffenden Gehals-Repartition zu formiren.

Breslau, den 29. Januar 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Nachbenannte Ortschaften sind noch mit Einreichung der von den Ortsgeistlichen mit zuunterschreibenden Impflisten pro 1845 im Rückstande, und werden solche bis zum 10. Februar a. c. jedenfalls, bei Vermeidung von Strafboten ohnfehlbar gewärtiget. Die Formulare hierzu sind in der Lucas'schen Buchdruckerei hierorts Schuhbrücke in der Schildkröte zu entnehmen.

Bogschütz. Boguslawitz. Cammelwitz. Cawallen. Clarencranst. Cosel. Dürrjentsch Friedewalde. Gabitz. Gallowitz. Gandau Poln. Gandau Klein. Gräbschen. Guckelwitz. Guhrwitz. Hartlieb. Höfchen Com. Huben. Herdein. Jäschgüttel. Kleinburg. Kniegnitz Poln. Koberwitz. Krieblowitz. Krietern. Krolkwitz. Lamsfeld. Lanisch. Lehmgruben. Leopoldowitz. Magnitz. Malkwitz. Mariencranst. Merzdorff. Neudorf Com. Neudorf Poln. Niederhoff. Oldern Gr. Oldern Kl. Oßwitz. Peltschütz. Peterwitz Poln. Pleischwitz. Pöpelwitz. Rosenthal. Schmortsch. Schosnitz. Schwentnig. Siebischau. Stabelwitz Alt u. Neu. Treschen. Tschauchelwitz. Tschirne. Tschönbankwitz. Wiltschau. Woigwitz. Wüstendorf.

Breslau den 27. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu dem diesjährigen Pferderennen sind die Actien-Scheine mit den dazu gehörigen Hutschleifen, und ebenso die Viertels-Actien-Scheine bei mir eingegangen; weshalb die Herrn Vereins-Mitglieder ergebenst ersucht werden, selbige gegen Erlegung der Geldbeträge in meinem Bureau gefälligst in Empfang zu nehmen.

Breslau den 28. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung im Kreisblatte vom vorigen Jahre Nro. 50. d. d. Breslau den 5. Dezember a. pr. bringe ich noch zur Kenntniß des Kreises, wie der Erb- und Gerichts-Scholz Otto zu Schottwitz auch gerichtlich vereideter Kreis-Taxator ist und in dem obigen Nachweise irrthümlich fortgelassen wurde.

Breslau den 29. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die in den Jahren 1843 und 1844 erforderlich gewesenen, von den Ortsbehörden aus der Hebegebühr zu bestreitenden Druck- und Buchbinderkosten in Gewerbesteuer-Aufnahme-Angelegenheiten werden, von der Königl. Kreis-Steuer-Kasse mit den Steuern pro Februar eingezogen werden. Der die einzelnen Gemeinden treffende diesfallsige Beitrag ist unbedeutend und kann darüber die von mir angefertigte Repartition bei gedachter Kasse eingesehen werden.

Breslau den 28. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Belohnung.

Dem Tagearbeiter Förster zu Prisselwitz ist für seine ausgezeichnete Thätigkeit beim Löschen des Brandes auf dem Dominial-Gehöft zu Prisselwitz am 2. d. M. von dem Directorio der Provincial-Land-Feuer-Societät eine Prämie von 3 Rthl. zu Theil geworden, welches ich zum Nacheifer in ähnlichen Unglücksfällen hiermit veröffentliche.

Breslau den 28. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Der in Kriminal-Untersuchung befangene bekannte Vagabonde Schiffsknecht August Leber aus Meleschwitz, welcher wegen Landstreicherei eine 3monatliche Gefängnißstrafe seit dem 26. October a. pr. in Brieg verbüßt, ist am 23. huj. vom Holzhacken entsprungen.

Die Wohllöblichen Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises wollen auf den p. Leber vigiliren, und solchen im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königliche Inquisitoriat zu Brieg abzuliefern.

Signalement: Familien-Name, Leber und Zechel auch Gornig; Vorname, August; Geburtsort, Meleschwitz Kreis Breslau; Aufenthalt, unbekannt; Religion, katholisch; Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, halbbedeckt; Augenbraunen, schwarzbraun; Augen, braun; Nase, schmal; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, weiß, der letzte Backenzahn fehlt; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, braun; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch und polnisch; Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine schwarztuchne Mütze; eine schwaze Halsbinde; ein weißes Vorhemdchen; eine braunseidne Weste, ein Paar schwarztuchne Beinkleider, ein Paar kalblederne Halbstiefeln; ein weißes leinenes Hemde.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt des vormaligen Pferdeknecht Ferdinand Zimmer, welcher von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium unterm 23. November a. pr. nach Carlowitz hiesigen Kreises gewiesen worden, sich aber dorthin nicht begeben hat, zu wissen nöthig, weshalb ich die Wohllöblichen Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises veranlasse, auf den Zimmer zu vigiliren, und falls solcher noch im Kreise lebt mir hiervon baldige Nachricht zu geben.

Breslau den 28. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufgehobener Steckbrief.

Der im Kreisblatte Nro. 4. unterm 19. huj. steckbrieflich verfolgte 16jährige Anton Aßmann ist ermittelt, auch hat, wie es sich später erwiesen, nur seine eigenen ihm

angehörigen Kleider mitgenommen, und sich somit keines Diebstahls schuldig gemacht, welches ich zur Einstellung den Vigilanz auf denselben, und Berichtigung des Irrthums bezüglich der mitgenommenen Kleider der Ortspolizei-Behörden des Kreises communicire.

Breslau den 30. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind dem Dominio Dürrjentsch 2 Schafböcke durch gewaltsamen Einbruch, aus dem Schafstall gestohlen, und in einem kleinen Gehölz, nach der Strehlener Chaussee zu, geschlachtet worden. Die Böcke waren einer 1 Jahr, und der andere 1½ Jahr alt, dem Entdecker des Thäters sichert das Dominium eine Belohnung von 10 Rthl. zu.

v. Lieres.

Anzeigen.

Sollte im Kreise ein militairfreier, unverheiratheter Wirthschafts-Beamter gewünscht werden, ist der Unterschriebene erbötig einen solchen von guter Erziehung mit der Wirthschaft allseitig vertraut (Brennerei und Fischerei mit inbegriffen) nachzuweisen.

Heinrich,
Kgl. Kreis-Sekretair.

Das Dominium Zechelwitz, Kreis Trebnitz (eine halbe Meile von Auras) will noch einen Ochsenknecht, einen Schäfer und zwei Pferdeknechte miethen; die Individuen können nöthigenfalls verheirathet sein, und finden die Frauen gegen Entgeld ebenfalls Arbeit. Wer mir derartige brauchbare Subjecte nachzuweisen vermag, dem sichere ich eine Gratification zu. Auch beabsichtiget das Dominium mehrere Morgen Acker in Erbpacht zu geben. Bei den vorhandenen Betriebsquellen am Orte, und den aufgelösten Robotverhältnißen, und daß die Acquirenten das ganze Jahr hindurch bei dem Dominium Beschäftigung fänden, dürfte den Anzüglern ihr Erwerb gesichert sein.

Das Nähere hierüber bei dem Besitzer

Dr. Bürkner
zu Breslau, wohnhaft Ketzerberg Nr. 13.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gemüse- und Baum-Gärtner findet bei dem Dom. Gr. Nädlitz ein Unterkommen.

Eine siebenjährige schwarzbraune Stute steht zum Verkauf in Schottwitz beim

Gerichts-Scholz
Otto.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.